

Produktdatenblatt FUNDERMAX Schichtstoffplatten

Diese Information beschreibt die Zusammensetzung von FUNDERMAX Schichtstoffplatten und gibt Hinweise für deren Behandlung, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung. Fundermax GmbH ist Mitglied des ICDLI.

1. Materialbeschreibung/Zusammensetzung

FUNDERMAX Schichtstoffplatten sind dekorative Hochdruck-Schichtpreßstoffplatten entsprechend EN 438 mit einer Melaminharzdeckschicht.

Sie werden in einer Vielzahl von Abmessungen, Dicken und Oberflächenausführungen geliefert. Schichtstoffe bestehen vor allem aus Papier, einem nachwachsenden Rohstoff, und unter Wärme aushärtenden Kunstharzen, wobei der Papieranteil mehr als 60 Gewichtsprozent ausmacht.

Die übrigen 30 bis 40 Gewichtsprozent bestehen aus ausgehärtetem Phenol-Harz für den Kern und Melamin-Harz für die dekorative Deckschicht. Beide Harze gehören zu den Duroplasten. Sie sind irreversibel chemisch vernetzt und bilden einen Werkstoff mit hohem Molekulargewicht. Unter der Einwirkung von hohem Druck und Hitze entsteht ein nicht reagierendes, stabiles Material, dessen Eigenschaften von denen der Ausgangsrohstoffe grundlegend verschieden sind.

2. Transport und Lagerung

Transport und Lagerung sollen nach den Allgemeinen Verarbeitungsempfehlungen für Schichtstoffplatten erfolgen; besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Im Sinne der Transportbestimmungen sind FUNDERMAX Schichtstoffplatten nicht als Gefahrstoffe eingestuft; eine Kennzeichnung ist daher nicht notwendig.

3. Bearbeitung und Handhabung von FUNDERMAX Schichtstoffplatten

Die üblichen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich

- Staubabscheidung,
- Staubabsaugung,
- Brandverhütung usw.

müssen bei der Ver- und Bearbeitung von FUNDERMAX Schichtstoffplatten eingehalten werden.

Der Kontakt mit FUNDERMAX Schichtstoffplatten- Staub verursacht keine besonderen Probleme; es gibt aber eine kleinere Zahl von Menschen, die auf Stäube aller Art allergisch reagieren.

Wegen möglicher scharfer Kanten sollten beim Hantieren mit FUNDERMAX Schichtstoffplatten stets Schutzhandschuhe getragen werden.

4. Umweltaspekt bei der Anwendung

FUNDERMAX Schichtstoffplatten sind ein ausgehärtetes, duroplastisches Material. Im täglichen Gebrauch sind FUNDERMAX Schichtstoffplatten für den Konakt mit Lebensmitteln zugelassen. Auf Grund ihrer äußerst geringen Durchlässigkeit eignen sich FUNDERMAX Schichtstoffplatten gut als Sperre gegen Emissionen (z.B. Formaldehyd) aus dem Trägermaterial. Die dekorativen Oberflächen sind weitgehend beständig gegen alle haushaltsüblichen Lösemittel und Chemikalien; das Material wird deshalb seit vielen Jahren in Anwendungsbereichen eingesetzt, in denen Sauberkeit und Hygiene unabdingbar sind. Die geschlossene FUNDERMAX Schichtstoffplatten-Oberfläche kann auf einfache Weise mit Hilfe von heißem Wasser, Dampf oder allen Desinfektionsmitteln, wie sie in Krankenhäusern und gewerblichen Anwendungsbereichen eingesetzt werden, desinfiziert werden.

5. Wartung

Da FUNDERMAX Schichtstoffplatten eine fertige Oberfläche haben und durch Korrosion nicht angegriffen werden, erübrigt sich ein gesonderter Oberflächenschutz. Die Schichtstoffplatten brauchen keine Pflege, nur Reinigung.

6. FUNDERMAX Schichtstoffplatten im Brandfall

FUNDERMAX Schichtstoffplatten sind nur schwer in Brand zu setzen und haben die Eigenschaft, die Ausbreitung von Flammen zu verzögern, so daß sich die Fluchtzeit verlängert. Bei unvollständiger Verbrennung können - wie bei jedem anderen organischen Material auch toxische Substanzen im Rauch enthalten sein.

Auf Kundenwunsch sind FUNDERMAX Schichtstoffplatten in F-Qualität erhältlich. FUNDERMAX Schichtstoffplatten in F-Qualität enthalten halogenfreie Flammschutzmittel.

Bei Bränden, an denen auch FUNDERMAX Schichtstoffplatten beteiligt sind, können dieselben Brandbekämpfungstechniken angewendet werden wie bei anderen holzhaltigen Baustoffen.

7. Energierückgewinnung

Auf Grund ihres hohen Heizwerts (18-20 MJ/kg) eignen sich FUNDERMAX Schichtstoffplatten besonders gut für das thermische Recycling. Sie verbrennen bei vollständigem Ausbrand (bei 700 °C) zu Wasser, Kohlendioxid und Stickoxiden. FUNDERMAX Schichtstoffplatten erfüllen deshalb die Anforderung des Kreislaufwirtschaftsgesetztes (§ 6). Solche Bedingungen sind durch moderne, behördlich genehmigt Industriefeuerungsanlagen gewährleistet. Die Asche aus diesen Verbrennungs-prozessen kann auf kontrollierte Deponien verbracht werden.

8. Deponie

Ist die Verbrennung nicht möglich, können FUNDERMAX Schichtstoffplatten auf geordnete Mülldeponien gebracht werden.

FUNDERMAX Schichtstoffplatten gehören der Eluatklasse IIIa gem. ÖNORM S2072 an und haben den Abfallschlüssel 57101 Phenol- und Melaminharz gem. ÖN S2100. Sie sind als 'hausmüllähnlich' eingestuft. Diese Schlüsselnummer ist dem örtlichen befugten Abfallsammler bzw. dem Deponiebetreiber zu nennen. Eine Liste der gem. § 15 Abfallwirtschaftsgesetz befugen Abfallsammler und -entsorger ist bei Bedarf bei den jeweiligen Landesregierungen

erhältlich. Alle die Gruppe '57 Kunststoff und Gummiabfälle' oder '571 ausgehärtete Kunststoffe' oder '57101 Phenol- und Melaminharz' entsorgenden Betriebe sind zuständig. In den nachstehenden Referaten der Landesregierungen kann das jeweils gültige Verzeichnis der lokalen Abfallsammler erfragt werden.

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. XIII/3, Gewässeraufsicht Wulkawiese 7041 Wulkaprodersdorf

Tel.: 02687/621 22 -29

Amt der Kärtner Landesregierung Abt. XV/U, Umweltschutz Flatschacher Straße 70 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/331 90 -246, 252

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten Abt. RU4 - 02742/200 5299 Abt. WA1 - 02742/200 4375

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Abt. für Umweltschutz und Abfallwirtschaft 40 4020 Linz

Tel.: 0732(997)/584 -3398, 3106

Amt der Salzburger Landesregierung Abt. XVI, Umweltschutz und Naturschutz Hellbrunner Straße 30 5020 Salzburg

Tel.: 0662/8042 -4158

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Rechtsabteilung 3 Landhausstraße 7 8010 Graz

Tel.: 0316/877 -3821

Amt der Tiroler Landesregierung Abt. für Umweltschutz Wilhelm-Greil-Straße 6020 Innsbruck Tel.: 0512/508 -650, 647

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIa, Raumplanung und Baurecht Römerstraße 15 6901 Bregenz Tel.: 05574/511 - 2713

Amt der Wiener Landesregierung MA 22 Ebendorferstraße 4 1010 Wien

Tel.: 1/4000 - 88248, 88238, 88237

9. Technische Angaben

9.1 Physikalische Daten

9.1.1 Dichte: ca. 1,40 g/cm3

9.1.2 Löslichkeit in Wasser: keine

9.1.3 Heizwert: 18-20 MJ/kg 9.1.4 Zündtemperatur: ca. 400 °C

9.1.5 Thermische Zersetzung ist oberhalb 250 °C möglich. Toxische Gase können je nach Brandbedingungen (Temperatur, Sauerstoffgehalt) entstehen. FUNDERMAX

Schichtstoffplatten schmelzen nicht.

9.1.6 Gefährliche Reaktionen: keine

9.1.7 Schwermetalle: keine, entsprechend den europäischen Vorschriften.

9.1.8 Weitere Angaben: FUNDERMAX Schichtstoffplatten sind kein gefährlicher Stoff im

Sinne der Gefahrenstoffverordnung.

9.2 Lagerung, Handhabung und Transport

FUNDERMAX Schichtstoffplatten zählen nicht zu den gefährlichen Transportgütern.

9.2.1 Schutzausrüstung Handschuhe (scharfe Kanten). Besondere arbeitshygienische Vorkehrungen sind nicht erforderlich.

9.2.2 Brand- und Explosionsschutz: Nicht erforderlich, wie für andere Baustoffe auf Holzbasis.

9.3 Bearbeitung von FUNDERMAX Schichtstoffplatten

9.3.1 Arbeitsplätze: Staubgrenzwert 2 mg/m39.3.2 Explosionsgrenze: Staubgrenzwert 60 mg/m3

9.4 Feuerlöschmaßnahmen Alle üblichen Löschmittel sind anwendbar

9.5 Toxische Wirkungen beim Gebrauch: keine.

FUNDERMAX Schichtstoffplattenoberflächen sind physiologisch unbedenklich und für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen.

9.6 Formaldehydabgabe

Typische Werte für eine nicht aufgeklebte 1-mm-FUNDERMAX Platte:

< 0,4 mg/h m2 bei Prüfung nach ON EN 717-2

< 0,05 ppm bei Prüfung mit der WKI-Prüfkammer

Alle in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben basieren auf dem aktuellen technischen Wissensstand, stellen jedoch keine Garantie dar. Es liegt in der persönlichen Verantwortung des einzelnen Anwenders der in diesem Merkblatt beschriebenen Produkte, die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungstechnik – Fundermax GmbH +43 5 9494 0.